

INFORMATIONEN zur REIFEPRÜFUNG

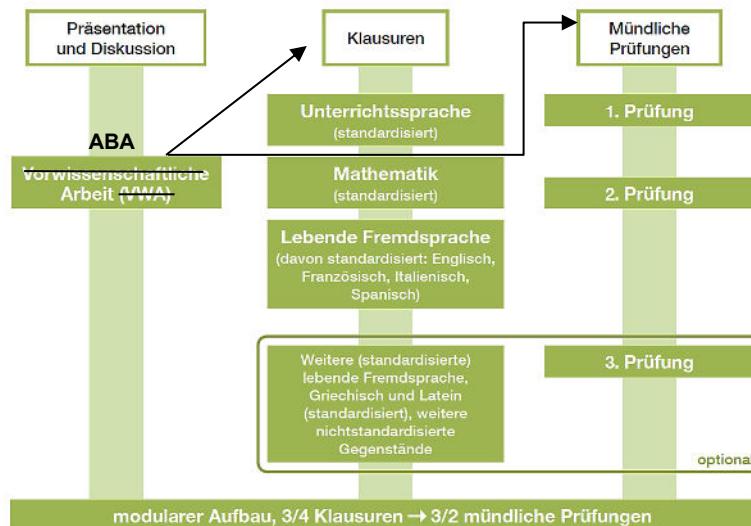
der Termingruppe 2025 / 2026

(Grundlage: Reifeprüfungsverordnung zur NRP)

für
KandidatInnen und
LehrerInnen

Stand: Dezember 2025

Wenn es Unklarheiten oder (individuelle) Fragen zur Matura gibt, die in der Klasse nicht gelöst werden können, werden die SchülerInnen gebeten, sich direkt in der Direktion/Administration zu erkundigen.



a) Die abschließende Arbeit

Die abschließende Arbeit besteht entweder aus

- einer **schriftlichen Arbeit**, bei der Arbeitstechniken und Methoden zur Anwendung kommen, die über eine bloße Reproduktion hinausgehen, einschließlich der Präsentation und Diskussion der schriftlichen Arbeit vor der Prüfungskommission oder
- dem **Ergebnis eines Prozesses und der schriftlichen Dokumentation dieses Prozesses** einschließlich deren Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission.
Dem Ergebnis des Prozesses hat ein forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess zugrunde zu liegen. Die Prozesse können miteinander kombiniert werden.
- Eine schriftliche Arbeit ist zu verfassen und im Rahmen der Matura zu präsentieren. Hierbei findet eine Diskussion statt.
- Die ABA ist **keinem** Unterrichtsgegenstand zugeordnet, im Reifeprüfungszeugnis werden der Titel der ABA und die Beurteilung des Prüfungsgebietes angeführt sein.
- Die Erstellung der Arbeit ist vom Kandidaten:in mittels **Begleitprotokoll** zu dokumentieren. Das Begleitprotokoll ist der Arbeit beizulegen.
- Der **späteste Abgabetermin ist Freitag 13.02.2026**. Die Arbeit ist in digitaler Form und auch zweifach in ausgedruckter Form abzugeben.
- **Die Präsentation der ABA im Sommertermin 2025/26** findet vom 23.3. bis 25.3.2026 statt. Die Einteilung wird von der Direktion zeitgerecht mitgeteilt.
Die Dauer der Präsentation und Diskussion hat bis zu 25 min pro Kandidat zu betragen.
- Wird die Arbeit negativ in einem der 8 Beurteilungspunkten beurteilt oder NICHT beurteilt, so muss ein neues Thema eingereicht werden.
- Positive Arbeiten bleiben bestehen, auch wenn die übrige Matura negativ ausfällt oder die 8. Klasse wiederholt werden muss.

b) Die schriftliche Reifeprüfung

Außerdem muss entschieden werden, ob

Abschließende Arbeit	Schriftliche Klausuren	Mündliche Prüfungen
JA	3 Klausuren (D, LFS, M) >>	3 Prüfungen (15 Wochenstunden)
	4 Klausuren (D, LFS, M, +) >>	2 Prüfungen (10 Wochenstunden)
NEIN	3 Klausuren (D, LFS, M) >>	4 Prüfungen (20 Wochenstunden)
	4 Klausuren (D, LFS, M, +) >>	3 Prüfungen (15 Wochenstunden)
	5 Klausuren (D, LFS, M, +) >>	2 Prüfungen (10 Wochenstunden)
	falls negativ, Kompensationsprüfung	

**Die WAHL der Prüfungsgebiete hat bis spätestens
15.01.2026 zu erfolgen!**

Die schriftliche Matura **muss** in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** abgelegt werden.

Neben den Fächern Deutsch und Mathematik **MUSS** eine lebende Fremdsprache gewählt werden.

Die Aufgabenstellungen werden in Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Italienisch und Latein ZENTRAL vorgegeben!

Die Prüfungen finden zu folgenden Terminen statt:

05.05.2026	DEUTSCH	voraussichtlich 4. + 12.05.2026
06.05.2026	LATEIN	nicht standardisiert (BIU / PH / DG)
07.05.2026	ENGLISCH	
08.05.2026	FRANZÖSISCH	
11.05.2026	MATHEMATIK	
13.05.2026	ITALIENISCH	

Eine negative Klausurnote kann (nach Ansuchen an die Direktion) durch eine Kompensationsprüfung ausgebessert werden.

02.06.2026	Kompensationsprüfungen
03.06.2026	Kompensationsprüfungen

c) Die mündliche Reifeprüfung

Die WAHL der Prüfungsgebiete hat bis spätestens 15.01.2026 zu erfolgen!

mündliche Prüfung (2 Prüfungen) / (3 Prüfungen) / (4 Prüfungen)

TERMIN: 8.6.2026 – 15.6.2026

- Je nach Anzahl der Klausurarbeiten und der ABA sind 2, 3 oder 4 Fächer zu wählen.
- Wählbar sind Pflichtgegenstände und (auch schulautonome) Wahlpflichtgegenstände.
- Die Summe der Wochenstunden muss **mindestens 10 (bei 2 Fächern) , 15 (bei drei Fächern) bzw. 20 (bei vier Fächern)** betragen.
- Ein zu einem Pflichtfach gehörendes (also vertiefendes) Wahlpflichtfach kann **nicht** als unabhängiges zweites Fach gewählt werden. (also z.B. E und E Wahlpflichtfach)
- Erreicht man die geforderten Wochenstunden mit einer Kombination nicht, so kann ein zugehöriges Wahlpflichtfach dazu gewählt werden. Die Wahlpflichtfächer sind komplett einzubringen. Es ist nicht möglich, nur ein Jahr eines Wahlpflichtfachs als Prüfungsgebiet zu verwenden, auch wenn die geforderten Stundenzahlen so erreicht werden. Es ist also nicht gestattet, einen vierstündigen Wahlpflichtgegenstand zu teilen.
- In jedem Fach werden 2 Themenbereiche (aus einem vorab bekannten Pool) gezogen, wovon einer vom Kandidaten:in gewählt wird. Der Prüfer:in stellt dazu eine gegliederte Frage, die beantwortet werden muss.
- Es stehen jeweils mind. 20 min Vorbereitungszeit zur Verfügung; jede Prüfung dauert 10 – 20 min.

Zusätzliche Informationen:

	Pflichtgegenstand	ergänzender, vertiefender, schulautonomer Wahlpflichtgegenstand
eigenständige Maturabilität	mind. vierstündig, muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein	mind. vierstündig, muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein

- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B.: PuP und DG), dann ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (zB DG, PuP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand aus PuP).
- Ein 6-stündiger Wahlpflichtgegenstand „lebende Fremdsprache“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als selbstständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- Die ergänzenden Wahlpflichtgegenstände Bildnerische Erziehung und Musikerziehung (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand (5. und 6. Klasse) maturabel.

Unter www.brgkrems.at, im Menüpunkt **Service**, ist unter dem Punkt **Hin zur Matura** eine Maturaplanung zu finden. Bei den **Studententafeln der Oberstufe** sind die Gesamtwochenstundenzahlen im Sinne der neuen, mündlichen Reifeprüfung (ab 2014/15) angegeben.

Mögliche Beurteilungen

Jahreszeugnis 8. Klasse

Für das Antreten zur schriftlichen und mündlichen Reifprüfung muss die **8.Klasse positiv abgeschlossen** werden.

Bei einem "Nicht genügend": Prüfung vor der schriftlichen Reifeprüfung.

bei pos. Beurteilung => Matura im Sommertermin

bei neg. Beurteilung => Wiederholungsprüfung im Herbst

2 "Nicht genügend": kein Antreten zum Sommertermin möglich => Wiederholungsprüfung Herbst
mehr als 2 "Nicht genügend" oder neg. Wiederholungsprüfung: Wiederholung der 8.Klasse

(Vorwissenschaftliche) Abschließende Arbeit– Wiederholung der Arbeit

Wird eine ABA mit **"Nicht genügend"** beurteilt, muss sie wiederholt werden. Einreichung einer neuen Themenstellung ist nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung nötig.

Schriftliche Reifeprüfung – Wiederholung d. Prüfung

Für die Beurteilung des Prüfungsgebietes werden die Leistungen der letzten Schulstufe und die Leistungen der Klausurprüfung, bestehend aus Klausurarbeiten und gegebenenfalls Kompensationsprüfung, zu gleichen Teilen berücksichtigt. Ergibt sich dabei keine eindeutige Beurteilungsstufe, so ist den Leistungen bei der Klausurprüfung das größere Gewicht zuzumessen.

Ein oder mehrere "Nicht genügend":

Kompensationsprüfung(en) freiwillig (Antrag bis 3 Tage nach Bekanntgabe des Klausurergebnisses!)

Zu allen negativ beurteilten Klausuren können Kompensationsprüfungen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten, abgelegt werden.

Klausurarbeit und die allfällige, freiwillige Kompensationsprüfung sind gesamt NEGATIV:

- Der Schwellenwert wurde nicht erreicht – die Jahresnote wird nicht berücksichtigt. Das Nicht-Erreichen des Schwellenwertes bei der Klausurprüfung führt zu einer gesamthaften negativen Beurteilung. Ein WIEDERHOLEN bei einem nächsten Termin ist möglich.
- Der Schwellenwert wurde erreicht. Da der Schwellenwert erreicht wurde, erfolgt eine Berücksichtigung der Jahresnote und bei einer Jahresnote von besser gleich Befriedigend ist die Maturateilprüfung bestanden.

Mündliche Reifeprüfung– Wiederholung d. Prüfung

Ein oder mehrere "Nicht genügend": Verweis auf einen folgenden Termin